49. Jahrgang
Nr. 04/2023
Breitenberg, 19. April 2023

Verantwortlich für den Inhalt
Erster Bürgermeister Adolf Barth



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am **Sonntag, 30. April 2023 um 17.30 Uhr** wird vom Trachtenverein D`Berglandla der Maibaum vor dem Rathaus aufgestellt. Anschließend findet ein gemütliches Beisammensein mit Tanz in den Mai am Rathausplatz statt. Für das leibliche Wohl und die musikalische Unterhaltung sorgen die Blaskapelle Breitenberg, die Freiwillige Feuerwehr und der Trachtenverein Breitenberg.

Programm: 17.00 Uhr Abmarsch Apotheke
17.30 Uhr Aufstellen des Maibaumes, anschließend Tanz in den Mai am Rathausplatz

Die Verantwortlichen dieser Veranstaltung freuen sich über eine zahlreiche Beteiligung.

Ihr

A. Barth

Adolf Barth
Erster Bürgermeister

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung	Verwaltung	Öffnungszeiten Recyclinghof		
Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr	Tel.: 08584/9618-0		Sommer	Winter
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr		Di	14.00 – 17.00 Uhr	
E-Mail: info@breitenberg.de	Bauhof	Fr	14.00 – 17.00 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Internet: www.breitenberg.de	Tel.: 08584/1030	Sa	09.00 – 12.00 Uhr	09.00 – 12.00 Uhr

Aktuelles aus der Verwaltung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „SO - Solarpark Reutlweg“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 11 im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen auf einer Fläche von ca. 2,2 ha die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von ca. 2,25 MWp geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenberg hat in der Sitzung am 16.03.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans **Sondergebiet „SO - Solarpark Reutlweg“** mit dem Entwurf der Begründung und dem Umweltbericht und gleichzeitiger **Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 11** gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 362 in der Gemarkung Gegenbach und liegt ca. 1,4 km westlich der Ortschaft Breitenberg. Das Plangebiet des Bebauungsplans hat eine Gesamtgröße von ca. 2,2 ha (eingezäunte Fläche) Gesamtfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans 3,255 ha.

Die Grenzen des Geltungsbereichs sind:

Im Norden:	durch die Gemeindeverbindungsstraße Reutlweg (Flur-Nr. 363, Gemarkung Gegenbach)
Im Westen:	durch die Gemeindeverbindungsstraße Reutlweg (Flur-Nr. 397, Gemarkung Gegenbach)
Im Süden:	durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Flur-Nr. 405, Gemarkung Gegenbach, Grünland/Wald)
Im Osten:	durch eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Flur-Nr. 360, Gemarkung Gegenbach, Ackerland/Wald)

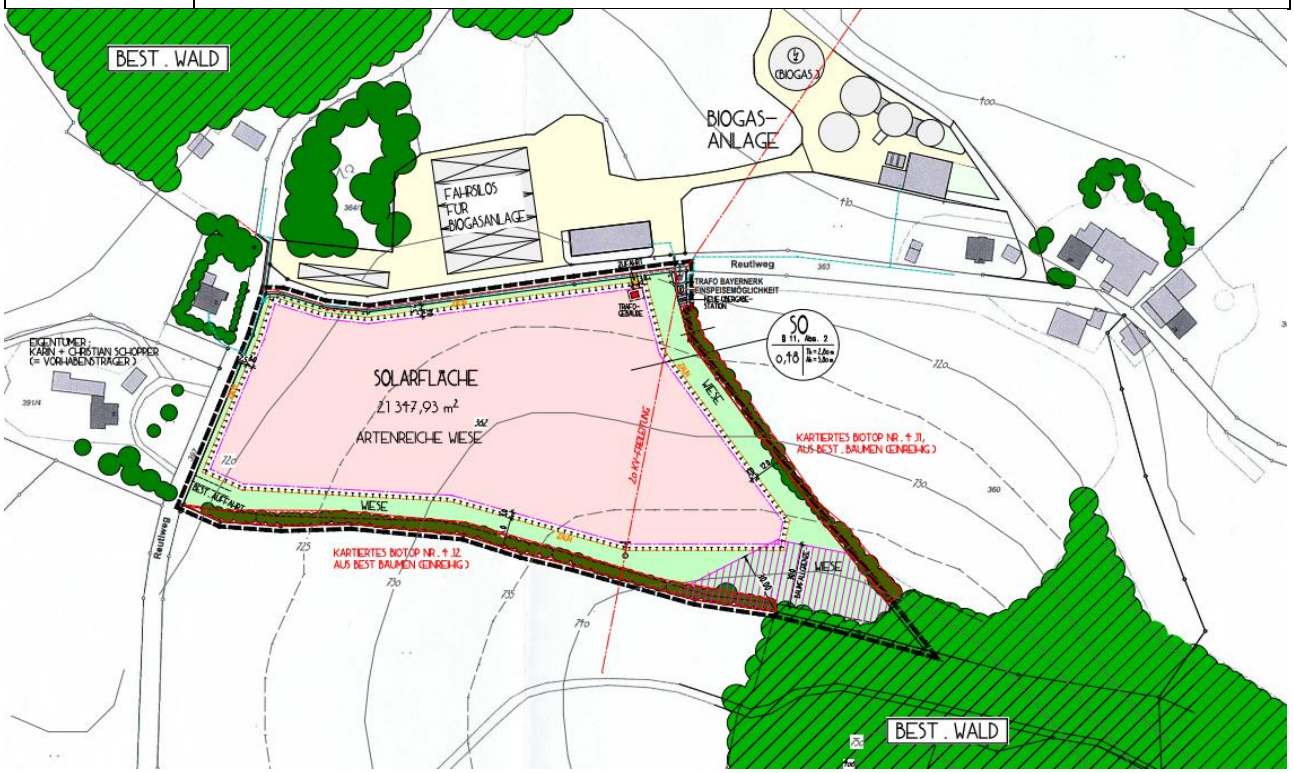

Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan **„SO - Solarpark Reutlweg“**

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange billigte der Gemeinderat am 16.03.2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 15.03.2023 und gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 11 nach entsprechender Bewertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen. Ferner wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt daher ab dem **17.04.2023 bis einschließlich 17.05.2023** in der Gemeinde Breitenberg, Ratshausplatz 3, 94139 Breitenberg, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags nur nach vorheriger Terminvereinbarung von 14.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Während dieser Auslegungsfrist ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben zur Stellungnahme, Anregungen, Hinweise und Einwendungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 3 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB)

Die Verfahrensunterlagen können entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB während der Dauer der öffentlichen Auslegung auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenberg unter www.breitenberg.de Rubrik: Rathaus > Bauleitplanung > BEBAUUNGSPLÄNE UND SATZUNGEN IN AUFSTELLUNG/ÄNDERUNG > BEBAUUNGSPLÄNE) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB:

1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO - Solarpark Reutlweg“ mit folgenden Bestandteilen:

- Begründung (Teil A) und dem Umweltbericht (Teil B) mit Lageplan
- Satzung mit den textlichen Festsetzungen und Hinweisen
- Planzeichnung

jeweils in der Fassung des Entwurfs vom 15.03.2023

2. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans

- Deckblatt Nr. 11 zum Flächennutzungsplan mit Gegenüberstellung des bisher gültigen Flächennutzungsplans (Auszug)

in der Fassung des Entwurfs vom 15.03.2023

In den o. g. Planunterlagen sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- Information über Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
- Beschreibung der vorhandenen Vegetation und Pflanzungen (textliche Festsetzungen)
- Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation
- Aussagen zu geplanten Bepflanzungen
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs
- Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

- Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Gegenüberstellung mit den geplanten Nutzungen
- Beschreibung und Aussagen zu geplanten Ausgleichsmaßnahmen und entsprechende Sicherung über Dienstbarkeiten

Schutzgut Boden:
- Aussagen zu Konversionsflächen, landwirtschaftlich vorbelastete Flächen, erosionsgefährdete Flächen und ertragsschwache Flächen
- Aussagen zum Flächenverbrauch sowie zu Flächennutzung und Erschließung
- Aussagen zur Geologie, zu den vorzufindenden Bodenarten und über die derzeitige Nutzung

Schutzgut Landschaftsbild:
- Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild sowie zur Bewertung/Einstufung Planung
- Aussagen zur Standortauswahl
- Vorgaben über einen Freiflächengestaltungsplan mit Einreichung der Eingabeplanung

Schutzgut Wasser:
- Aussagen zu Grundwasser

Schutzgut Mensch:
- Aussagen über Auswirkungen auf den Menschen und seine Umwelt

Sonstige umweltrelevante Informationen:
- Grundsätzliche Vorgaben gemäß dem Standortkonzept mit integriertem Kriterienkatalog zur Zulassung von PV-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Breitenberg
- Informationen über die Anforderungen und Wirkungsweise der Solarmodule
- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

3. Umweltrelevante Stellungnahmen:

3.1. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:
- Landschaftsplanerische Vorgaben der Landesplanung (Landesentwicklungsprogramm): Ziel der verstärkten Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien und Grundsatz Freiflächen-PV-Anlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten zu realisieren
- Vorgaben der Regionalplanung (Regionalplan Donau-Wald): Grundsatz über die Neuinanspruchnahme von Flächen, Grundsatz über landschaftliche Vorbehaltsgebiete zum Schutz empfindlicher Landschaften und des Naturhaushalts, Grundsatz, dass sonstige Vorhaben möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden
- Aussagen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zu landschaftsplanerischen Zielvorgaben

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt:
- Informationen über die Grundsätze zum Schutz des Naturhaushalts (siehe auch übergeordnete Vorgaben)

Schutzgut Boden und Fläche:
- Aussage darüber, dass sich das Plangebiet in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet befindet
- Aussage über die Duldung von Einwirkungen aus angrenzender Landwirtschaft
- Aussage dahingehend, dass keine Altlasten im betroffenen Bereich lt. Altlastenkataster (ABuDIS) bekannt sind
- Hinweis auf § 7 BBodSchG zur Vorsorgepflicht zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen sowie ggf. erforderlichen Informationspflichten gem. § 12 BBodSchG

Schutzgut Wasser bzw. Niederschlagswasser:
- Hinweis auf die Beachtung des Praxis-Leitfadens für die ökologische Gestaltung von PV-Freiflächenanlagen
- Hinweis darauf, dass bei mehreren Modulreihen übereinander das Niederschlagswasser zwischen den einzelnen Modulreihen abtropfen kann

Schutzgut Luft/Klima:
- Aussage zur Belastung der Luft durch Pflanzenschutzmittel in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Nutzung
- Aussage über die Duldung von Einwirkungen aus angrenzender Landwirtschaft
- Aussagen zu Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft

Schutzgut Landschaftsbild, Landschaftspflege:
- Aussagen über die Grundsätze zum Schutz des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets (siehe auch übergeordnete Vorgaben)
- Aussage über den Grundsatz, dass Freiflächen-PV-Anlagen auf möglichst vorbelasteten Standorten realisiert werden sollen
- Informationen hinsichtlich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Anregung zur Prüfung, ob eine Umsetzung des Solarparks im topographisch niedrigeren Bereich möglich wäre

Schutzgut Mensch:
- Aussage zu vorhandenen und zukünftigen Belastungen, die durch die bisherige landwirtschaftliche Nutzung vorhanden sind: Vorbelastung durch Pflanzenschutzmittel
- Aussagen zu Lärm und Staubbelastungen in der Umgebung durch vorhandene Landwirtschaftsbetriebe
- Aussagen hinsichtlich einer Blendungswirkung durch die Solarmodule und nach Möglichkeit Sichtschutz der umgebenden Anwesen
- Informationen zur Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und somit eingeschränkter Erholungswert
- Duldung von Einwirkungen aus angrenzender Landwirtschaft
- Aussagen zur Vermeidung bzw. Abschirmung von Emissionen
- Allgemeine Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen

Nutzung erneuerbarer Energien:
- Hinweis auf das Ziel erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen
- Aussagen über den Grundsatz Freiflächen-PV-Anlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten zu realisieren
- Allgemeine Hinweise zum möglichen Anschluss an das Telekommunikationsnetz auf freiwilliger Basis

3.2. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:
Es liegen bisher keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern mit umweltbezogenen Themen vor.

Datenschutzrechtliche Informationspflichten:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Breitenberg, 06.04.2023

A. Barth

A. B A R T H
1.Bürgermeister

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023

Gemäß der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Breitenberg (Hundesteuersatzung) vom 19.03.2012 und der Satzung zur Änderung vorgenannter Satzung vom 19.03.2015 beträgt die Steuer jährlich

für den ersten Hund 30,00 Euro
für den zweiten Hund 50,00 Euro
für jeden weiteren Hund 80,00 Euro

Für Kampfhunde gemäß § 5a Hundesteuersatzung gelten abweichende Beträge.

Eine Änderung dieser Steuerbeträge ist nicht erfolgt, sodass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Die Hundesteuer wird deshalb - für alle Hundehalter, die bereits im Jahre 2022 Steuern entrichtet haben - für das Kalenderjahr 2023 in ihrer Höhe auf der Basis der v. g. Rechtsvorschriften festgesetzt.

Die Steuer ist zum 15. Mai eines Kalenderjahres mit dem Jahresbetrag fällig, ohne dass ein neuer Bescheid erteilt wird.

Bei allen Hundehaltern, die am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, wird die Steuer termingerecht eingezogen. Alle anderen Hundehalter werden gebeten, den Betrag rechtzeitig an die Gemeindekasse zu überweisen. Um anfallende Mahngebühren zu vermeiden, kann für die am 15. Mai 2023 fällige Hundesteuer bis zu diesem Zeitpunkt noch ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat über das Bürgerserviceportal (https://www.buergerservice-portal.de/bayern/breitenberg/) oder persönlich erteilt werden.

Die bei der Anmeldung des Hundes ausgegebene Hundesteuermarke bleibt für die Dauer der Hundehaltung gültig.

Wer seinen Vierbeiner bei der Gemeinde noch nicht angemeldet hat, muss dies umgehend nachholen.

Telefonische Auskünfte erteilt Fr. Michl unter der Telefonnummer 08584 – 96 18 12.

Fäkalschlammentsorgung 2023

Alle Betreiber von Grundstückskläranlagen müssen eine Kopie mit dem **Ergebnis der Schlammspiegelmessung vom 1. Halbjahr 2023 bis spätestens Freitag, 09. Juni 2023** (§ 10 Abs. 6 FES Gemeinde Breitenberg) in der Gemeindeverwaltung vorlegen. Die Leerung des Fäkalschlamms hat in der Regel nach der Betriebs- und Wartungsanleitung der jeweiligen Kleinkläranlage zu erfolgen. Gibt es keine entsprechende Anleitung, ist vom Eigentümer oder einem von ihm beauftragten Fachkundigen **mindestens einmal jährlich** eine Schlammspiegelmessung durchzuführen.

Für die Leerung nach DIN 4261-1 gilt dann:

- Einkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von 70% Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entleeren.
- Mehrkammer-Absetzgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von halber Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entleeren.
- Mehrkammer-Auslaufgruben sind nach Bedarf, spätestens jedoch bei Feststellung von halber Füllung des Nutzvolumens mit Schlamm zu entschlammen.

Wird kein Messprotokoll vorgelegt, muss die Gemeindeverwaltung von einer notwendigen Leerung ausgehen und wird ein Abfuhrunternehmen mit der Leerung der Grundstückskläranlage mindestens einmal innerhalb von zwei Jahren beauftragen.

Fäkalschlammabfuhr 2023

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Firma Danninger OHG als wirtschaftlichsten Bieter mit der Abfuhr für 2023 und 2024 zu beauftragen. Die Firma Danninger OHG setzt sich zu gegebener Zeit direkt mit den Eigentümern der zu leerenden Kleinkläranlagen in Verbindung.

Der Leerungszeitraum für Selbstfahrer wird für August bis September festgelegt.

Die Gebühr beträgt 128,07 € pro m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage.

Bekanntmachung für die Gemeinde Breitenberg

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau führt auf den landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinde Breitenberg wieder Erstbesichtigungen durch. Ziel ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Landwirtsfamilien zu fördern. Schwerpunkte der Beratungsgespräche sind die Unfallschwerpunkte Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Waldarbeit und Stürze von der Leiter.

Ausrutschen, Stolpern, Umknicken

Die Sturzunfälle durch Ausrutschen, Stolpern und Umknicken sind in den letzten Jahren angestiegen. Neben technischen Maßnahmen (z. B. Beseitigen von Stolperstellen und richtige Beleuchtung) wird auch über Sicherheitsschuhe gesprochen. Zudem bietet die Landwirtschaftliche Krankenkasse jetzt auch Kurse gegen Stürzen an. „Standfest und fit durchs Leben" nennt die LKK diese Kurse. Zielgruppe sind die älteren Menschen auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Auch darüber geben die Sicherheitsberater Auskunft.

Waldarbeit

Ein Motorsägenkurs, der vom Amt für Landwirtschaft und Forsten oder der Waldbauernschule in Kelheim angeboten wird, ist Grundvoraussetzung für jeden aktiven Waldbesitzer. Ungeschulte Waldbesitzer sollten Waldarbeiten von Fachleuten ausführen lassen. Dass Motorsägearbeiten grundsätzlich nur mit entsprechender Schutzkleidung (Forsthelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose und Schnittschutzschuhe) erledigt werden dürfen und auf welche Komfortmerkmale es bei der Schutzausrüstung ankommt, ist ebenfalls Thema der Betriebsbesichtigung.

Stürze von der Leiter

Zu den teuersten Unfällen in der Landwirtschaft gehören die Leiterunfälle. Bleibende Körperschäden sind keine Seltenheit. Ein guter Leiterersatz sind Arbeitskörbe bzw. Hubarbeitsbühnen.

Die Betriebsunternehmer werden gebeten, den Sicherheitsberater der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Herrn Günter Stemplinger durch den Betrieb zu begleiten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Dienststelle Landshut

Bereich Prävention
Fritz Ailinger

SVLFG
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Digitaler Bauantrag - Startschuss im Landkreis Passau am 01. April

Lkr. Passau. Das Landratsamt Passau geht ab April einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung digitaler Verwaltung. Ab dem zweiten Quartal 2023 kommt der digitale Bauantrag. Schritt für Schritt hat das Landratsamt Passau die Vorgänge in der Bauaufsichtsbehörde in den letzten Jahren auf das digitale Verfahren vorbereitet. Ein Projektteam aus dem Bauamt, der Hauptverwaltung und der Informationstechnologie hat die Einführung gesteuert. Der erste Schritt dabei war die Umstellung des Bearbeitungsverfahrens im Bauamt, wie beispielsweise die technische Prüfung oder die Einholung von Stellungnahmen verschiedener externer Fachstellen auf das digitale Verfahren. Die komplette Aktenführung läuft seit etwa drei Jahren vollständig elektronisch. Das hat den Vorteil, dass Stellungnahmen von Fachstellen seither parallel und nicht nacheinander eingeholt werden können, was die Bearbeitungsdauer in vielen Fällen deutlich verkürzt.



Was ändert sich nun zum 1. April? Ein weiterer Schritt des Baugenehmigungsverfahrens kann nun digital erfolgen. Die Einreichung der Anträge mit allen Unterlagen funktioniert dann über ein Onlineformular mit Eingabeunterstützung. Damit werden erforderliche Unterlagen gleich bei der Antragstellung automatisiert gefordert. Das wird künftig dafür sorgen, dass Bauanträge schon bei der Einreichung vollständig sind und nur noch in seltenen Fällen Unterlagen nachgefordert werden müssen. Eine Antragstellung in Papierform ist aber weiterhin möglich.

Wichtigste Änderung: Anträge müssen künftig direkt beim Landratsamt eingereicht werden. Nur wenige Papieranträge werden künftig noch bei der Gemeinde eingereicht, wie isolierte Befreiungen, Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans, Genehmigungsfreisteller, Anzeigen von Beseitigungen und Unterlagen für genehmigungsfreie Abgrabungen innerhalb eines Bebauungsplans. Die digitalen Einreichungen erfolgen ausnahmslos über das Landratsamt. Die Gemeinde wird dann informiert und deren Einvernehmen eingeholt.

Was sich nicht ändert: Die Kommunen sind nach wie vor erster Ansprechpartner zur Beratung für Bauherren oder Planer. Weil bei der digitalen Antragstellung auf die Unterschrift verzichtet wird, muss der Einreicher über eine sogenannte Bayern-ID zur Legitimation verfügen. Wie bisher schon erhalten Bauherren mit der Eingangsbestätigung einen Zugang zum entsprechenden Online-Portal des Landratsamtes, wo diese sich jederzeit über den aktuellen Verfahrensstand ihres Antrags informieren können. Landrat Raimund Kneidinger zeigt sich erfreut über diesen weiteren wichtigen Schritt der Verwaltungsdigitalisierung. „Wir haben bei uns im Haus frühzeitig die Voraussetzungen für das digitale Baugenehmigungsverfahren geschaffen und sind nun mit der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zur Einreichung von Bauanträgen in der Lage, das Verfahren voll digital durchzuführen. Nur den Genehmigungsbescheid erhalten Bauherren künftig noch in Papierform."

Eine digitale Übermittlung lassen die aktuellen gesetzlichen Vorgaben noch nicht zu. Mittlerweile haben 41 Städte und Landratsämter in Bayern den digitalen Bauantrag eingeführt, bei 47 weiteren läuft der Probebetrieb. Die Erfahrungen sind rundum positiv: Insgesamt sind an den bislang teilnehmenden Ämtern schon über 6.000 digitale Anträge eingereicht worden.

Alle wichtigen Fragen und Antworten zum digitalen Bauantrag und was sich ab 1. April ändert sind unter www.landkreis-passau.de zusammengefasst. Der entsprechende Zugang zur Online-Antragstellung wird ab 1. April unter **www.landkreis-passau.de/digitaler-bauantrag** freigeschaltet.

Ansprechpartner

der Gemeindeverwaltung Breitenberg

Erster Bürgermeister	
Herr Barth	Zimmer-Nr. 3 EG
Telefon-Nr.	08584 9618-0
Email:	info@breitenberg.de

Geschäftsleitung/ Kämmerei	
Frau Langmeyer	Zimmer-Nr. 2 EG
Telefon-Nr.	08584 9618-17
Email:	theresia.langmeyer@breitenberg.de
Bauleitplanung Wahlangelegenheiten Standesamt	

Schulverband/ Finanzverwaltung	
Herr Sommer	Zimmer-Nr. 1 EG
Telefon-Nr.	08584 9618-14
Email:	maximilian.sommer@breitenberg.de
Schülerbeförderung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Sitzungsdienst Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz	

Bauamt/ Steuern	
Herr Wintersberger	Zimmer-Nr. 4 EG
Telefon-Nr.	08584 9618-19
Email:	guenter.wintersberger@breitenberg.de
Liegenschaften Grund- und Gewerbesteuer Erschließungsbeiträge	Herstellungsbeiträge Natur- und Umweltschutz

Dienstzeiten

Montag bis Freitag **08:00 – 12:00 Uhr**

Donnerstag **14:00 – 17:30 Uhr**

Bürgerbüro	
Frau Kandlbinder	Zimmer-Nr. 6 EG
Telefon-Nr.	08584 9618-16
Email:	katharina.kandlbinder@breitenberg.de
Einwohnermeldewesen, Passamt Beglaubigungen Verbrauchsgebühren Datenschutz, Informationssicherheit	

Kassenverwaltung	
Frau Steininger	Zimmer-Nr. 7 EG
Telefon-Nr.	08584 9618-11
Email:	silvia.steininger@breitenberg.de
Zahlungsverkehr Mahnwesen Versicherungsangelegenheiten	

Tourismus/ Soziales	
Frau Schneider	Zimmer-Nr. 5 EG
Telefon-Nr.	08584 9618-15
Email:	nicola.schneider@breitenberg.de
Mitteilungsblatt Rentenangelegenheiten Soziale Angelegenheiten	Fäkalschlammentsorgung Fischereischeine Fundamt

Standesamt/ Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Frau Michl	Zimmer-Nr. 8 OG
Telefon-Nr.	08584 9618-12
Email:	andrea.michl@breitenberg.de
Personalangelegenheiten Gaststättenrecht Veranstaltungen	Gewerbeamt Breitband Hundesteuer

08584 9618-0 **info@breitenberg.de**

Termine

Gartenflohmarkt im Pfarrheim Breitenberg

Der Verein für Gartenbau und Landespflege veranstaltet am **Samstag, 29. April 2023 ab 14.00 Uhr** im Pfarrheim Breitenberg einen Gartenflohmarkt! Angeboten werden kann alles rund um den Garten wie zum Beispiel Pflanzen, Dekoartikel, Gartenliteratur oder Werkzeug. **Der Verein bietet Kaffee und Kuchen an!**

Die Standgebühr beträgt 5 Euro. Die Verkäufer können sich unter info@gartenbauverein-breitenberg.de oder telefonisch unter 08584 – 14 95 anmelden. Homepage: www.gartenbauverein-breitenberg.de

Jahresmesse der FF Breitenberg

Zur Jahresmesse für die verstorbenen Mitglieder der FF Breitenberg e.V. sind alle Mitglieder am **Sonntag, 23. April 2023** sehr herzlich eingeladen. **Treffpunkt und Aufstellung zum Kirchenzug ist um 8.15 Uhr** beim Feuerwehrgerätehaus. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme aller Mitglieder, soweit vorhanden in Uniform.
Nach dem Gottesdienst findet ein Frühschoppen im Café Fuchs statt.

gez. Engelbert Fesl, 1. Vorsitzender

Jahreshauptversammlung Brandunterstützungsverein

Am **Freitag, 05. Mai 2023 findet um 19.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung im Breitenberger Hof statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Beschluss Satzungsanpassung
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

gez. 1. Vorsitzender Helmut Rührl

Abgabeschluss für das nächste Mitteilungsblatt:
Montag, 08. Mai 2023

Erscheinungsdatum:
Mittwoch, 17. Mai 2023

Allgemeines

Mikrozensus 2023 startet in Bayern

Seit 66 Jahren befragen Interviewerinnen und Interviewer der Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung. Dahinter verbirgt sich der sogenannte Mikrozensus. Das ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Sie liefert sehr wichtige Erkenntnisse für bedarfsgerechte Planungen und Entscheidungen in der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen. Auch für die Wissenschaft ist die Erhebung eine bedeutsame Datenquelle.

Die Befragungen zum Mikrozensus 2023 finden ganzjährig statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil.

Diesen Haushalten wird per Post vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für ein telefonisches Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Verwaltung und Wirtschaft. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Die Daten des Mikrozensus werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Jahresprogramm Kreisjugendring Passau

Auch heuer bietet der Kreisjugendring Passau wieder ein buntes Jahresprogramm. Mit dabei sind altbekannte aber auch neue Veranstaltungen. Ein Blick in das Heft lohnt sich nicht nur für Kinder, denn auch für Jugendliche ist einiges dabei! Das neue Jahresprogramm liegt in gedruckter Form bereits im Rathaus aus. Anmeldungen sind ab sofort möglich! Bei Fragen könnt ihr euch direkt bei Laura Fischl unter: laura.fischl@kjr-passau.de oder telefonisch unter 0151 – 28 18 82 38 melden.





Berufe mit Zukunft

Am **16. Mai 2023 findet um 18.00 Uhr** wieder ein Informationsabend der Berufsakademie Passau statt.

An diesem Abend informieren die Schulen über folgende Ausbildungen:

- Fremdsprachen-/Euro-Korrespondent (m/w/d)
- Fachinformatiker (m/w/d)
- Anwendungsentwicklung (IHK)
- Pflegefachmann/Pflegefachfrau (m/w/d)
- Pflegefachhelfer (m/w/d)

Hierzu sind sowohl Schüler, Schülerinnen und ihre Eltern, wie auch weitere interessierte Personen herzlich eingeladen!



Wohngeldreform 2023

Im Dezember hat der Bundestag eine Wohngeldreform beschlossen. Die gesetzlichen Änderungen sind bereits zum 1. Januar in Kraft getreten. Damit verbunden sind höhere Leistungen und der Kreis der Leistungsberechtigten hat sich erweitert. In der Wohngeldstelle des Landkreises Passau hat sich das bereits in den ersten beiden Monaten diesen Jahres bemerkbar gemacht: Die Zahl der eingegangenen Anträge auf Wohngeld hat sich im Januar und Februar auf insgesamt 599 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fast verdoppelt. Aktuell kommt es zu einem weiter steigenden Antragsaufkommen und daher leider auch zu gewissen Bearbeitungsrückständen.
Die kurze Frist von der Gesetzesänderung im Dezember bis zum Inkrafttreten zum Jahreswechsel stellt auch für die Wohngeldstelle am Landratsamt Passau eine immense Herausforderung dar. „Wir haben uns zwar auf steigende Antragszahlen eingestellt“, so Alois Kreipl, Leiter der Wohngeldstelle am Passauer Landratsamt, „die Dynamik hat dann aber noch schneller Fahrt aufgenommen, als neue Mitarbeiter eingearbeitet werden konnten, um die gewohnt schnelle Sachbearbeitung sicherstellen zu können.“
Um eine möglichst verzögerungsfreie und problemlose Antragsbearbeitung bereits im Vorfeld zu ermöglichen, hat das Landratsamt Passau auf seiner Webseite wichtige Fragen und Antworten zusammengefasst. Das entlastet auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, da sich viele Fragen von Antragstellerinnen und Antragsteller hier bereits klären lassen.

Gleichzeitig bittet die Wohngeldstelle die Antragstellerinnen und Antragsteller um Beachtung einiger Hinweise:
Für die Beantragung von Wohngeld sollen nur die dafür vorgesehenen Formulare verwendet werden. Diese liegen in Papierform in den Rathäusern der Landkreiskommunen aus. Möglich ist ebenso eine Antragstellung über das Bürgerservice-Portal des Landratsamts vollständig online mit elektronischer Signatur oder über ausfüllbare digitale Formulare, welche dann zusammen mit den übrigen Unterlagen und Nachweisen postalisch an die Wohngeldstelle gesandt werden. Screenshots oder Handyfotos als Anhänge von offenen Emails versandt, sind datenschutzrechtlich problematisch und können oft nicht verarbeitet werden. Als fristwahrende formlose Anträge können per Email übermittelte Antragsformulare allerdings gewertet werden, letztlich entfalten aber nur eigenhändig unterschriebene Anträge und Erklärungen im Original die nötige Rechtskraft (Ausnahme natürlich signierte Anträge über das Onlineportal mit Anlagen in PDF-Format).

Für Nachweise wie Mietverträge etc. und sonstige notwendige Unterlagen bittet die Wohngeldstelle in der Regel um Kopien. Die Anträge werden dann möglichst schnell registriert, geprüft und eventuell fehlende Unterlagen schriftlich nachgefordert. Gleichzeitig erhalten Antragsteller damit auch eine Eingangsbestätigung. Gerade bei der derzeit hohen Antragszahl kann das aber eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Wohngeldstelle bittet außerdem darum, auf telefonische Nachfragen oder Vorsprachen insbesondere zum Bearbeitungsstand des Antrags abzusehen, da dies die Bearbeitungsdauer der Anträge insgesamt verzögert.
Alle wichtigen Informationen, Antworten auf häufige Fragen und einen Link zum Wohngeldrechner zur Prüfung des eigenen Anspruchs auf Wohngeld hat das Landratsamt Passau unter www.landkreis-passau.de/wohngeld zusammengestellt.

VdK Familientag im Churpfalzpark Loifling

Der Sozialverband VdK bietet am **Samstag, 15. Juli im Churpfalzpark Loifling einen Familientag** an. Das Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende, die nicht immer auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Eine Mitgliedschaft im VdK Verband ist nicht zwingend. Ab Passau fährt ein Bus vom Parkhaus Güterbahnhof ab.
Busfahrt und Eintritt sind frei.

Wer Interesse hat, darf sich gerne bei Anna Hernitscheck unter der Telefonnummer 08584 – 5 81 anmelden.

Photovoltaik –Wenn nicht jetzt wann dann

Neuregelungen 2023

Seit Jahresbeginn gibt es mehrfache Erleichterungen für Photovoltaikanlagen und höhere Einspeisevergütungen

Einspeisevergütung

Datum Inbetriebnahme	Art der Einspeisung	Vergütungsart	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 100 kWp
01.12.2023 bis 31.12.2023	Teileinspeisung	Einspeisevergütung	8,2 ct./kWh	7,1 ct./kWh	5,8 ct./kWh
		Marktprämienmodell	8,6 ct./kWh	7,5 ct./kWh	6,2 ct./kWh
	Volleinspeisung	Einspeisevergütung	13,0 ct./kWh	10,9 ct./kWh	10,9 ct./kWh
		Marktprämienmodell	13,4 ct./kWh	11,3 ct./kWh	11,3 ct./kWh

PV-Anlagen größer als 100 kWp haben hier gar keine Wahl und müssen diese Variante auswählen, denn für sie gibt es keine feste Einspeisevergütung mehr.

Steuer

Seit 1. Januar 2023 fällt bei der Anschaffung einer Photovoltaikanlage und eines dazugehörigen Stromspeichers meist keine **Umsatzsteuer** mehr an.
Die neue Regel gilt ab 2023 für die Lieferung und Installation (Montage) einer Photovoltaikanlage inklusiver aller Komponenten. Darunter fällt auch ein dazugehöriger Batteriespeicher, selbst wenn dieser bei einer bestehenden PV-Anlage nachgerüstet wird.
Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Mehrwertsteuer entfällt:

Die Photovoltaikanlage wird auf dem Dach eines Wohngebäudes oder in unmittelbarer Nähe installiert (Carports, Garagen oder eine Scheune zählen dazu). Auch öffentliche und andere Gebäude, die dem Gemeinwohl dienen, fallen darunter.

Beträgt die Leistung der Anlage laut Marktstammdatenregister höchstens 30 kWp (Kilowatt-Peak, das ist die Maßeinheit für die Spitzenleistung einer PV-Anlage), gilt die Voraussetzung immer automatisch als erfüllt.

Einnahmen aus dem Verkauf von Solarstrom und auch die private Nutzung des Stroms zur Eigenversorgung sind **von der Einkommensteuer befreit** – und zwar rückwirkend, seit dem 1. Januar 2022. Kleine Photovoltaikanlagen (unter 30 kWp) sind seitdem grundsätzlich von der Steuer befreit.

Landratsamt Passau
Klimaschutz und Umweltberatung
0851-397 795 oder 0851-397 796

Gemeinde, Blaskapelle und Werbegemeinschaft finanzieren Übungspuppen

Um eine qualifizierte Ausbildung der Mitglieder zu gewährleisten, hat die Breitenberger Bereitschaft im Bayerischen Roten Kreuz (BRK) ein Kleinkind- und Babyphantom angeschafft. Diese Übungspuppen dienen zum Trainieren der Herz-Lungen-Wiederbelebung bei kleinen Patienten. Babys und Kleinkinder sind in sanitätsdienstlichen Einsätzen keine kleinen Erwachsenen. Es bedarf bei ihnen besonderer Algorithmen und einer sensiblen Herangehensweise.

Für die Aus– und Fortbildung in der BRK-Bereitschaft ist Erwin Lorenz verantwortlich. Er ist seit drei Jahren Erste–Hilfe-Ausbilder und führt mehrmals im Jahr Kurse in Breitenberg durch. Diese werden vor allem von Führerscheinbewerbern, aber auch von Firmen und Betrieben im Rahmen von berufsgenossenschaftlichen Schulungen gerne angenommen.

Ohne die Bereitschaft des BRK seien Veranstaltungen undenkbar - angefangen vom Faschingszug bis zu den sportlichen Wettbewerben an der Sprungschanze. Als Ausdruck der Wertschätzung gegenüber den Einsatzkräften wurden die Kosten für die Übungspuppen daher von der Gemeinde, der Blaskapelle Breitenberg und von der örtlichen Werbegemeinschaft übernommen.

Die Gemeinde Breitenberg sowie die Verantwortlichen dieser Gruppierungen bedanken sich bei den Mitgliedern des BRK und den „Helfern vor Ort“ für das ehrenamtliche Engagement.



Auf dem Foto bei der Spendenübergabe: Bürgermeister Adolf Barth (v.l.), Bereitschaftsarzt Dr. M. Rosenberger, Ausbilder E. Lorenz, 1. Vorsitzender M. Hainzl und Kassier M. Gillhofer von der Blaskapelle Breitenberg, 2. Bürgermeister M. Moser, stellvertretende Bereitschaftsleiterin D. Merkl, Bereitschaftsleiterin A. Bräuer und M. Lang, Vorsitzender der Werbegemeinschaft.